

# Allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen

## I. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen der PULS Schweiz GmbH und dem Besteller gelten die nachstehenden Lieferbedingungen, welche den anderslautenden Bedingungen, die vom Besteller übersandt werden oder sich auf dessen Schriftstücken befinden, in jedem Falle vorgehen.

- Bis zu einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch so weit bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht besonders Bezug genommen wird.
- Alle Angebote sind freibleibend, d.h. wir behalten uns vor, auf Grund des Angebotes den Auftrag anzunehmen oder nicht.
- Aufträge gelten nach Klarstellung aller Einzelheiten durch schriftliche Bestätigung als angenommen. Die Preise gelten im Allgemeinen als Festpreise, exkl. MWST. Es bleibt jedoch grundsätzlich vorbehalten, in Fällen veränderter Kostenverhältnisse, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Dies gilt im Besonderen für Währungsschwankungen. Ausnahmen hiervon haben nur auf Grund schriftlicher Abmachungen Gültigkeit.
- Über- und Unterlieferungen sind bis zu 10% der bestellten Mengen zulässig. Ebenso sind Teillieferungen zulässig. Unsere Angaben über Gewichte der Ware, sowie über Masse und Gewichte der Verpackung sind stets nur annähernd und nicht verbindlich.
- Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

## II. Zahlungsbedingungen

- Die Fakturenbeträge sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum netto und ohne Abzug irgendwelcher Art zahlbar.
- Schecks, Wechsel und Akzente gelten erst vom Zeitpunkt der Einlösung an als Zahlung.
- Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Ansprüche des Bestellers, ebenso wie die Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen, ist ausgeschlossen.

## III. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Eigentumsvorbehalt im EV-Register seines jeweiligen (Wohn-)Sitzes eingetragen wird.

## IV. Lieferzeit

Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich. Es kann insbesondere keine Verantwortung für Verzögerungen übernommen werden, die durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Fälle höherer Gewalt, Pandemie, Mobilmachung, Krieg, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Streik oder andere unverschuldeten Ereignisse entstehen. Können die bestellten Waren infolge derartiger unverschuldeter Ereignisse überhaupt nicht oder nur verspätet geliefert werden, so erwachsen dem Käufer dadurch keinerlei Ansprüche.

## V. Zeichnungen und Unterlagen

Für alle Zeichnungen und Entwürfe behalten sich unsere Lieferwerke, bzw. wir das alleinige Eigentums- und Urheberrecht vor. Die genannten Unterlagen werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Auf unser Verlangen sind sie uns zurückzugeben.

## VI. Verpackung, Versand

Die Verpackung wird zusammen mit dem Porto verrechnet. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Die Transportversicherung ist Sache des Auftraggebers.

## VII. Beanstandungen, Garantie und Haftung

- Reklamationen sind innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt zwecks Tatbestandaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.
- Für die Güte des Materials und für sachgemässe Ausführung wird nur in der Weise haftet, dass die fehlerhaften Stücke ersetzt werden. Darüberhinausgehende Ansprüche werden abgelehnt. Rücksendungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung zulässig.
- Im Übrigen gelten die Gewährleistungsbestimmungen der unserer Hersteller und Lieferanten.

## VIII. Einfuhrverpflichtung

Produkte, die der Einfuhrverpflichtung unterliegen, sind auf den Lieferpapieren gekennzeichnet. Die Wiederausfuhr dieser Ware ist gemäss einer Abteilung für Ein- und Ausfuhr gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nur mit Bewilligung dieser Stellen gestattet. Diese Auflage geht hiermit auf den Abnehmer der Ware über und ist bei Weitergabe wiederum zu übertragen.

## IX. Elektronischer Datenverkehr

Mit der Registrierung als Kunde und der Eingabe Ihrer Daten willigen Sie ein, dass Ihre eingegebenen Daten für die dienstleistungsbezogene Nutzung verwendet werden. PULS Schweiz GmbH darf die Daten zu Marketing- & Werbezwecke verwenden, sofern der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt.

Sind Sie mit der Verwendung der Daten zu Marketing- & Werbezwecke nicht einverstanden, können Sie dies jederzeit untersagen, in dem Sie per E-Mail an [info@puls-power.ch](mailto:info@puls-power.ch) schreiben.

## X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Als Erfüllungsort gilt Brugg, AG.
- Für Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Brugg AG.